

Gebührenkalkulation 2017/2018 (für einen einjährigen Bemessungszeitraum):

Die Jahreskursgebühr Kinder und Jugendliche ist ab Beginn des Schuljahres 2017/18 mit 374,98 € für die Abteilung Kunst festgesetzt. Für die Abteilung Musik ergibt sich bei 36 Unterrichtswochen á 2 Bausteine (Einzelunterricht, 30 Minuten) eine Jahressumme von 845,64 €. In beiden Abteilungen liegen die Gebühren für Kinder und Jugendliche also insgesamt unterhalb der Gebührensatzobergrenze.

Ergänzende Erläuterungen:

1. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Analog angewandt wird die Afa-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird linear abgeschrieben, somit bleiben die Abschreibungssätzen während der gesamten Nutzungsdauer unverändert. Die Abschreibungssätze betragen im Einzelnen:

- a) Bebaute Grundstücke: 2,5 % für das Gebäude (40 Jahre Abschreibung)
- b) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geräte: 16,7 % (6 Jahre Abschreibung), EDV-Geräte 14,4%-33,3 % (7-3 Jahre Abschreibung)
- c) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände: 7,1 % (14 Jahre Abschreibung)
- d) Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse: 2,5-12,5 % (40-8 Jahre Abschreibung)

2. Zur Verzinsung des Anlagekapitals wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 31.05.2016 hingewiesen. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 2,89 v.H. für das Jahr 2016.

3. Interne Leistungsverrechnung: Die internen Leistungen werden anhand der Zeiterfassungssoftware Interflex ermittelt. Dabei werden die erfassten Zeiten mit einem Stundensatz multipliziert, der sich aus den Bruttopersonalkosten des für die Städtische Kunstschule tätigen Mitarbeiters der Gesamtverwaltung sowie einem Personalkostenzuschlag errechnet. Mit dem Personalkostenzuschlag werden die zur Ausübung der Tätigkeit notwendigen Kosten (beispielsweise Raumkosten, EDV und weiterer sächlicher Verwaltungsaufwand) abgedeckt.

4. Zur Schülerzahl: Für die Ermittlung der Schülerzahl wurden die Zahlen des Schuljahres 2016/2017 zugrunde gelegt.